

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Physik im Studiengang 2-Fach-Bachelor

§ 8 (1) Das Physikstudium im Rahmen des 2-Fach-Bachelorstudiengangs gliedert sich in Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule:

Aus der Experimentalphysik müssen die folgenden Module absolviert werden, von denen das Modul „Physik III“ als prüfungsrelevantes Modul in die Endnote eingeht:

- Physik I (Mechanik, Wärmelehre) 7 CP
- Physik II (Elektrizitätslehre, Optik) 7 CP
- Physik III (Quantenphysik) 14 CP

Aus der theoretischen Physik müssen folgende Module absolviert werden, von denen das Modul „Grundlagen der Mechanik und Elektrodynamik“ als prüfungsrelevantes Modul in die Endnote eingeht:

- Mathematische Methoden 8 CP
- Grundlagen der Mechanik und Elektrodynamik 10 CP
- Grundlagen der Quantenmechanik und Statistik 6 CP

Das Modul „Mathematische Methoden“ ist verpflichtend, bleibt aber unbenotet.

Aus dem Wahlpflichtbereich wird eines der folgenden Module gewählt und geht als prüfungsrelevantes Modul in die Endnote mit ein:

- Einführung in die Astrophysik 8 CP
- Einführung in die Biophysik 8 CP
- Einführung in die Festkörperphysik 8 CP
- Einführung in die Kern- und Teilchenphysik 8 CP
- Einführung in die Plasmaphysik 8 CP
- Grundlagen der Didaktik der Physik 8 CP

Im Modul „Praktikum“ sind 12 Versuche des Grundpraktikums zu belegen. Der Gesamtumfang des Moduls beträgt 6 CP.

Das Modul „Lerngruppenleitung“ (5 CP) aus dem Bereich Schlüsselkompetenz ist verpflichtend, bleibt aber unbenotet.

§ 8 (3) Die mündliche Bachelorprüfung wird durch zwei weitere prüfungsrelevante Module ersetzt. Folgende Module sind prüfungsrelevant und müssen benotet eingebracht werden:

- Physik III (14 CP)
- Grundlagen der Mechanik und Elektrodynamik (10 CP)
- das gewählte Wahlpflichtmodul (8 CP)
- Praktikum (6 CP).

§ 19 (2) Die Fachnote wird aus dem mit den CP gewichteten Mittel der Noten der prüfungsrelevanten Module gebildet.

§ 20 (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Fach Physik drei Module aus der Experimentalphysik (28 CP) sowie drei Module aus der theoretischen Physik (24 CP) und das Modul „Praktikum“ (6 CP) nachweist.